

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 8 / 40. Jahrgang

Erscheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 Pf.

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräudenstraße 10b
Fernsprecher: Moritzplatz 2120

Bestellung
bei allen Postämtern.
Mitglieder kostenlos

Berlin, 26. Februar 1926

Die brennende Frage der Weltwirtschaft.

(W.B.) In den letzten zwei Wochen steht das Kohlenproblem national und international im Mittelpunkt aller Interessen. Da der für England verhängnisvolle Monat Mai, d. h. der Zeitpunkt der Einstellung der staatlichen Subventionen für die Kohlenindustrie, immer näher rückt, ohne daß sich bis jetzt eine Möglichkeit gezeigt hätte, den gefährlichen toten Punkt zu umgehen, wird das für und Wider der Vorschläge der Unternehmer und Arbeiter in allen Kreisen fieberhaft besprochen, während andererseits die Regierung da und dort Worte über ihre ferneren Absichten durchstößt. In Genf befaßte sich eine vom Arbeitsamt eingesehene spezielle Kommission mit der Kohlenfrage, gleichzeitig hielt das Internationale Komitee der Bergarbeiter in der gleichen Stadt Sitzungen und der Sekretär der Bergarbeiter-Internationale, Franz Hodges, besprach sich mit den kompetenten Instanzen der internationalen Arbeitsorganisation. Kaum aus Genf zurückgekehrt, legte sich die Exekutive der englischen Bergarbeitergelehrten zur Besprechung der Lage mit dem Grubenminister und dem Bergbaudepartement in Verbindung.

Bei all diesen Anstrengungen fällt ganz besonders auf, daß die Bergbesitzer auf allen Fronten die Hände in den Schoß legen, während die Arbeiter alles tun, um die Industrie wieder auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Diese negative Haltung des Unternehmertums wird ohne Zweifel bei der Stellungnahme der Deffentlichkeit schwer ins Gewicht fallen, falls es zu ersten Konflikt kommen sollte. Schon mit ihren in der königlichen Kohlenkommission unterbreiteten Vorschlägen haben sich die britischen Grubenbesitzer keine Freunde erworben. So schreibt z. B. der „Economist“: „Die Grubenbesitzer hatten ohne Zweifel in den letzten Jahren viel Sorgen und mußten sich manche Provisionen gefallen lassen. Ihre Haltung gegenüber jenen, die sie kritisieren, wird aber — so fürchten wir — ohne Zweifel zur Folge haben, daß sie einen großen Teil der Sympathien einbüßen, die sie sonst auf ihrer Seite gehabt hätten.“ Die objektive bürgerliche Zeitkritik hält sich dann besonders über den hochfahrenden Ausdruck der Bergbesitzer auf, wonach „ihre Industrie unter privater Kontrolle zu standenermaßen gut arbeite“. Demgegenüber stellt sie die Bemerkung eines ernsthaften Experten, der behauptet, daß allein eine richtige Gruppierung der jetzt verzelebten Betriebe 33% Proz. Ersparnisse mit sich bringen würde. Solche Ausführungen und andere Stellen, in denen die Unternehmer z. B. die Frage der Arbeitszeitverlängerung mit solcher Ratzherzigkeit abtun, daß sie sich zum Anspruch verhalten lassen, es sei „Meinungsfrage“, „ob eine Arbeitszeitverlängerung vom sozialen Standpunkt aus bebauert werden soll oder nicht“, veranlaßt den „Economist“ zum Ausruf: „Mit solchen und anderen Feststellungen erwidern die Grubenbesitzer den Einbruch, daß sie im dunkeln Mittelalter leben“. Was die Regierung betrifft, so scheint sie die Taktik des letzten Jahres wiederholen zu wollen. Sie schaut zu, wartet ab und läßt laut „Manchester Guardian“ vorläufig einmal durch den Mund des Innenministers auf einem Bankett erklären, daß die Fortsetzung der Subventionen „absolut ausgeschlossen“ sei. Bekanntlich wurde auch letztes Jahr die Subvention vom Ministerpräsidenten bis zum letzten Augenblick außer Frage gestellt. Daß die staatliche finanzielle Unterstützung einer Industrie kein zweckmäßiges Mittel ist, sieht man übrigens seit langem in allen Ländern ein. Dies haben gerade wieder die Diskussionen in Genf gezeigt, wo sich im internationalen Bergarbeiterkomitee die Vertreter Belgiens, Deutschlands, Frankreichs über solche Bergleistungen, die die anderen Länder auf dem Markt in Nachteil setzen, aufhielten. Und schließlich steht eben fest, daß diese Subventionen in Hunderten von Fällen eine Erhöhung der Gewinne der Grubenbesitzer bedeuten. So sagte nach vor einigen Tagen Stephan Wassil im „Daily Herald“: „In Bancahire und anderen Distrikten gibt es sehr viele Gruben, die vor der Subvention große Gewinne erzielten und jetzt noch größere Profite machen“. Die Unterstützung einer Industrie, die in den letzten 24 Jahren, abgesehen von den ins Geld geflochtenen Summen, 56 1/2 Millionen von den Staat Dividenden auszahlt, ist immer ein höchst fragwürdiges Phänomen.

Daß das Kohlenproblem in erster Instanz eine internationale Angelegenheit ist, kam in den Debatten in Genf besonders deutlich zum Ausdruck und wird überdies durch die fortschreitende allgemeine Verschlechterung der Lage in allen Ländern erhärtet. Deshalb sah auch der Sekretär der britischen Bergarbeiter, Coor, vor seiner Abreise aus Genf seine Meinung in folgenden Worten zusammenzufassen: „Wenn das Kohlenproblem international nicht geregelt wird, sind erste nationale und internationale Konflikte unvermeidlich. Der erste Schritt ist die nationale, der zweite die europäische und der dritte die internationale Organisation und Kontrolle der Industrie... Die Lage der Weltwirtschaft muß stabilisiert und das Kohlenproblem

auf der geplanten Wirtschaftskonferenz ernsthaft behandelt werden.“

Diese Schlussfolgerungen liegen auch den Plänen von Frank Hodges zugrunde, die vielleicht am meisten nach rein praktischen Gesichtspunkten orientiert sind. In seiner Stellung als Sekretär der Bergarbeiter-Internationale ist für Hodges das Problem der Verstaatlichung, das national in den Vordergrund gehoben werden muß, weniger brennend. Hingegen strebt er danach, ohne Sentimentalität und in der klaren Erkenntnis, daß wir eben leider noch in einer kapitalistischen Welt leben und die Arbeiter vorläufig noch in kapitalistischen Betrieben ihr Brot verdienen müssen, ihnen diesen Broterwerb zu sichern. Aus diesem Grunde sind denn auch die Kommunisten, für die die wirtschaftliche Desorganisation eine Lebensnotwendigkeit ist, besonders schlecht auf Hodges zu sprechen und beschimpfen ihn wo sie können. Während man sogar in Rußland allmählich umzulernen beginnt und hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet in letzter Zeit Wasser in den kommunistischen Wein gießt, während ferner die Agenten der Sowjetunion in geheimer Ehung mit Bankmagnaten der Wallstreet in New York und anderswo tafen, halten es die Kommunisten in ihren Zeitungen immer noch für nötig, jeden anderen Sterblichen als schwarzen Verräter zu brandmarken, der, wie der in der gewerkschaftlichen Aktion so draufgängerische Coor eben letzten Endes doch sagt, es handele sich bei allen Kämpfen u. a. auch darum, die weltwirtschaftliche Lage zu stabilisieren.

Bodenschätze als Faktoren der Weltwirtschaft.

In einem Vortrage über diese Frage hat der Berliner Politgelehrte Dr. Friedensburg die Frage erörtert, inwieweit Bodenschätze, wie Kohle, Metalle, Kalisalz, Erdöle und andere Rohstoffe von Bedeutung sein können, dem Produktionsstand eine Vormachtstellung in der Weltwirtschaft zu verschaffen. Damit im Zusammenhang wird auch die Frage berührt, ob vor allem für Deutschland die natürliche Voraussetzung besteht, um die Bevölkerung zu erhalten. Letztere Frage ist ja in dieser Krisenzeit besonders brennend und dürfte allgemein interessieren. Kriege sind geführt worden, um sich in den Besitz von Bodenschätzen zu setzen, solange die Geschicke uns Lieberlieferungen übermittelte hat. England heutzutage Indien und Afrika, um Edelsteine, Metalle, Baumwolle, Wolle, Häute, Dete, kurz alle möglichen Bodenschätze zu gewinnen. Und alle Länder, die jemals Kolonialpolitik getrieben haben, tun desgleichen bis auf den heutigen Tag. Man darf nur an Transvaal und an den jüngsten Streit um das Erdöl im Ostafrikagebiet erinnern.

Es ist natürlich für den Nichtfachmann schwer zu beurteilen, inwieweit das Vorkommen von Bodenschätzen weltwirtschaftliche Bedeutung besitzt, oder doch erlangen kann. Es kommt da vielerlei in Betracht. Vor allem die Wichtigkeit und Abbaufähigkeit der Vorkommen und die Transportkosten bis zum Verwendungsort. Es soll nur eine sehr geringe Zahl von Rohstoffen geben, die wirklich für die Weltwirtschaft von entscheidender Bedeutung sind.

Die Bergbauproduktion der Erde wird schätzungsweise auf 45 Milliarden Goldmark jährlich berechnet. Mehr als zwei Drittel entfallen davon allem auf die Kohlenförderung. Daraus ist zu ersehen, daß Kohle als Rohstoff von überragender Bedeutung für die Weltwirtschaft sein muß. Die Goldproduktion der Erde wird auf 1 1/2 Milliarden Goldmark jährlich beziffert, also nur 5 Proz. der Kohle. Davon kommt mehr als die Hälfte aus Transvaal, trotzdem ist dieses Land von geringer Bedeutung für die Weltwirtschaft. Die Silberproduktion konzentriert sich mehr auf Amerika, Kanada, Mexiko, auch Deutschland gewinnt 1 1/2 Proz. der Weltproduktion, die Stellung in der Weltwirtschaft wird aber davon nicht berührt.

Die Kupfergewinnung ist schon bedeutungsvoller, denn Kupfer ist ein unentbehrliches Metall für die moderne elektrische Industrie. Hier sind es die Amerikaner, welche die meisten Kupfererze verarbeiten, weil sie die besten Methoden der Ausnutzung haben.

Trotzdem ist auch dieser Produktionszweig für die weltwirtschaftliche Stellung des Produktionsgebietes nicht von entscheidender Bedeutung.

Ebenso ist es mit Blei und Zink, die für die moderne Wirtschaft zwar sehr wichtig sind, aber für die Länder mit ihren Vorkommen im Weltmarkt nur von geringer Bedeutung.

Für die moderne Industrie ist das wichtigste Metall Stahl und Eisen, aber selbst der Besitz großer Erzlager soll nicht von so entscheidender Bedeutung sein wie das auf den ersten Blick erscheint. Hier steht an erster Stelle Amerika mit der Hälfte der gesamten Metallproduktion, dennoch führt es mehr ein als es ausführt an Erzen. An zweiter Stelle kommt Frankreich mit seinen Minetteerzen in Loth-

ringen. Die deutschen Zwangslieferungen an Kohlen gaben Frankreich zeitweilig die Mittel, an die zweite Stelle der eisenerzeugenden Länder zu rücken. Inzwischen ist Deutschland bereits wieder an zweite Stelle vorgerückt, weil zur Erzeugung von einer Tonne oder 20 Zentner Eisen 4 Tonnen Kohlen erforderlich sind. Das Erz wird zur Kohle gebracht, weil das billiger ist als umgekehrt die Kohle nach dem Erzlager zu transportieren.

Der Hauptkonsument für deutsche Steinkohle ist die Hüttenindustrie, die allein 40 Proz. der Gesamtförderung verbraucht. An den Kohlenlagern der Erde ist zurzeit Amerika mit 40 Proz., England mit 23 und Deutschland mit 16 Proz. an der jährlichen Förderung beteiligt. Selbstredend hat für Deutschland der Verlust Obereschlesiens einen riesigen Ausfall zu bedeuten.

Es ist natürlich, daß sich um die Fundgebiete der Kohle auch die großen Industrieunternehmen gruppieren, weil sie hier den Betriebsstoff in nächster Nähe vorfinden. So das Rheinisch-Westfälische, das Sächsische Industriegebiet und das Ruhrgebiet. Neuerdings gewinnen Erd- und Hochöle immer größere Bedeutung als Betriebsstoff. Es ist leicht transportfähig, weil es durch Röhren einfach in Bafin und Baffinschiffe oder Wagen gepumpt werden kann, außerdem soll es einen größeren Wärmeeffekt haben als Steinkohle (wie 10 zu 7). Hier besitzt Amerika und Mexiko allein 85 Proz. der Weltproduktion.

Deutschland wiederum besitzt reiche Lager an Kalisalzen, von welchen ein erheblicher Teil durch die Abtretung des Elbass verloren wurde. Dadurch war zunächst ein Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt hervorgerufen worden, der kürzlich durch Vereinbarungen beigelegt wurde. Die Kaliförderung für Zwecke der Landwirtschaft und wichtigen Betriebsstoff für die chemische Industrie hat schon jetzt einen stärkeren Absatz und auch eine größere Ausfuhrmenge erreicht als sie in der Vorkriegszeit besaß.

Der Vortragende glaubte sich dahin zusammenfassend referieren zu dürfen, daß für die Stellung eines Landes in der Weltwirtschaft die Bodenschätze, mit Ausnahme der Kohle, nicht von entscheidender Bedeutung wären. Der Kohlenbesitz ist es aber zweifellos und daneben natürlich der Stand der Technik. Er folgert daraus, daß für Deutschland Pessimismus ebensowenig an Place sei wie leichtfertiger Optimismus. Der Besitz des wichtigsten Rohstoffes, Kohle in vornehmlicher Menge, ist nach dieser Darstellung ein gewisser Garantiefonds dafür, daß die Voraussetzungen für die Erhaltung der Bevölkerung in Deutschland gegeben sind.

Dieser Vortrag ist vor einem erlesenen Kreise erfahrener Männer der weltwirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin am 22. Januar 1926 gehalten worden.

Uns will indes scheinen, als wenn die Frage, ob Deutschland künftig in der Lage ist, seine Bevölkerung zu erhalten, dabei recht kurz weggenommen ist. Es müßte denn sein, daß der Vortrag in der Monatschrift „Weltwirtschaft“ nicht ausführlich genug behandelt wird, der wir diese Information entnehmen.

Wenn wir uns den gemainten Produktionsapparat vorstellen, über welchen Deutschlands Industrie verfügt und an die gewaltigen Warenmengen denken, die damit durch Millionen von Industriearbeitern erzeugt werden können, dann müssen wir uns auch die Frage vorlegen, wo können diese Warenmengen verkauft werden, damit die Produktion nicht stockt, wie es zurzeit der Fall ist. Kann Deutschland bei seiner heutigen Wirtschaftsform weiter bestehen? Diese schwierige Frage wird von den gelehrten Herren konsequent umgangen. Immer ist nur die Rede von der Bervollkommenung der Technik und Mehrerzeugung von Waren. Welche Folgen das nach sich zieht für die Gesamtheit des Volkes und besonders für die Arbeiterschaft, bleibt unerörtert. Wir verneinen gewiß nicht, wie schwierig diese Frage ist, es berührt aber doch eigen, wenn man sie aufwirft und dann doch unbeantwortet läßt.

Ende oder, eines kann es doch nur in diesem Falle geben. Wenn man ohne Voreingenommenheit die Sachlage betrachtet, dann drängt sich der Eindruck auf, daß die industrielle Entwicklung in Deutschland einer totalen Aufstufung gleich, die zum Flagen neigt. Es fehlt an Abnahmefähigkeiten für die Erzeugnisse dieses gewaltigen Produktionsapparates, wenn es nicht in absehbarer Zeit gelingt, solche zu finden oder zu schaffen.

Die deutsche Bevölkerung zu erhalten und zwar so zu erhalten, wie es eines Kulturvolkes würdig und angemessen ist, das ist das wichtigste Problem der Gegenwart. Man hat bisher nichts Durchgreifendes versucht oder getan, um es zu lösen. Die Meliorationsarbeiten an Deuländeren und Mooren sind viel zu gering gewesen, um eine wesentliche Erleichterung zu schaffen. Für alle möglichen Projekte werden Reichsgelder beschafft, für die brennende Frage einer Ernährungsmöglichkeit gewährleistet, ist nie das erforderliche Kapital zu beschaffen. Woran das liegt, ist bald errätlich. Das Kapital, das in heutiger Zeit in irgendein Unternehmen gesteckt wird, soll hohe Renten und Ge-

winne einbringen. Dafür fehlen natürlich bei solchen Kulturarbeiten zunächst die Möglichkeiten. In Oostland aber Moorland muß zunächst viel Arbeit und auch viel Düng- und Saatgut hineingefertigt werden. Der Ernteertrag ist erst viel später zu erwarten und der Profit, der dabei herauspringt, ziemlich spärlichhaft bei der ganzen Situation in der Landwirtschaft. Man darf sich da keine Illusionen hingeben. In industriellen Unternehmen sind die Chancen ganz andere. Wenn auch hier Risiko in Betracht kommt, so besteht doch auch die Aussicht, viel schneller ans Ziel zu kommen. Das dürfte der Hauptgrund sein, weshalb man nicht ernstlich an die Frage herangeht, wie die Voraussetzungen geschaffen werden können, daß Deutschland imstande ist, seine Bevölkerung zu ernähren.

Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes

hat am 11. und 12. Januar 1928 in Amsterdam u. a. folgende Beschlüsse gefaßt:

„Der Vorstand des IGB, nimmt Kenntnis von dem vom 6. Januar datierten Schreiben des Generals des Russischen Gewerkschaftsbundes, in dem mitgeteilt wird: 1. daß ihm der von der Ausschussung des IGB, vom 4. und 5. Dezember genommene Beschluß schriftlich mitgeteilt wurde; 2. daß er seine dem IGB, in seinen Briefen vom 29. Januar und 19. Mai 1925 vorgelegten Vorschläge anspricht; 3. daß er erklärt, seine Aktion für die Errichtung einer einzigen Gewerkschafts-Internationale fortsetzen zu wollen.“

Der Vorstand des IGB, stellt ferner fest, daß der Generalrat des Russischen Gewerkschaftsbundes auf die Aufforderung, sich dem IGB, anzuschließen, keine günstige Antwort erteilt hat.

Angesichts dieser negativen Antwort wurde beschlossen, den Beschluß des Russischen Gewerkschaftsbundes der nächsten Ausschussung des IGB, vorzulegen.“

Ein Br. d. des Generalrates der englischen Gewerkschaften, in dem die Hoffnung ausgesprochen wird, daß der Ausschluß des IGB, die Möglichkeit finde, ohne unangebrachte Verzögerung auf den Beschluß der letzten Sitzung betreffend die Beziehungen zu den Russen zurückzukommen, soll wie folgt beantwortet werden:

„Nach Kenntnisnahme des Briefes des Generalrates des Britischen Gewerkschaftsbundes, in dem der Wunsch ausgesprochen wird, der Ausschluß des IGB, möge seinen Beschluß vom Monat Dezember 1925 noch einmal in Erwägung ziehen, gibt der Vorstand des IGB, der Ansicht Ausdruck, daß er nicht die Mäßigkeit der Sache hat, die Beschlüsse des Ausschusses abzuändern.“

Der Vorstand beschließt, das Verbot des Britischen Gewerkschaftsbundes der nächsten Ausschussung des IGB, zu unterbreiten.“

Der nächste Internationale Gewerkschaftstongreß findet vom 15.—20. August 1927 in Paris statt.

Am 19. September 1926 werden es 25 Jahre, daß die internationale Gewerkschaftsbewegung besteht. Aus diesem Anlaß soll eine Propagandawoche mit der Losung: Zurück in die Gewerkschaften — zum Kampfe für den Arbeitstagen vorausgehen. Die Vorbereitung der internationalen Arbeitstages soll während des ganzen Jahres in den Vordergrund gestellt werden.

Zur Lage in der Häute- und Lederwirtschaft.

Im Handelsteil des „Berliner Tageblatts“, Nr. 84 vom 10. Februar d. J., werden recht bemerkenswerte Betrachtungen angestellt über die Lage in der Häute- und Lederwirtschaft. Vom Hauptstandpunkt aus wünscht man immer gute stabile Verhältnisse, die gute Gewinne abwerfen, das ist naheliegend. Nun sind infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise die Preise etwas abgedrückt, was den Häutehändlern natürlich Verdrüss bringt. Die Verarbeiter jedoch sind auf Hautmaterial angewiesen, das durch die Herstellerorganisationen vertrieben wird. Diese sollen indes sehr rigorose Zahlungsbedingungen stellen, welche die Vererber nicht erfüllen können. Anstatt dessen geht viel Hautmaterial nach dem Ausland. Für Hosen, Mäntel, Ziegen- und ähnliche Felle bestehen Ausfuhrverbote; diese wünschen die Häutehändler besetzt, damit sie ausführen können.

Auf der anderen Seite klagen sie wieder, daß der Betrag der Ausfuhr nicht ausreicht, um den Bedarf der Lederindustrie an ausländischen Rohhäuten zu decken. Man hat den Eindruck, als wenn durch diese Darstellung versucht wird, vollständige Ausfuhrfreiheit für inländisches Hautmaterial zu erhalten. Daß der Export von ausländischen Häuten sich gegen das Vorjahr verringert hat, kann nicht wundernehmen, wenn man bedenkt, wie es in der Schuh- und Lederwarenindustrie aussieht. Wenn die Lederverarbeitung um fast die Hälfte, teilweise noch mehr eingeschränkt wird, kann das nicht ohne Nachwirkung auf die gesamte Industrie bleiben, die mit Häuten und Leder zu tun hat. Man muß sich trotzdem wundern, mit welchen Mitteln die Preise hochgehalten werden. Lederexportverbot wirkt auch die Verstoffindustrie; diese bemüht sich ernstlich, auf die Einfuhr von Gerbstoffen eine erhebliche Förderung durchzuführen. Alle Unternehmer bemühen sich eben, den Vater Staat für sich in Anspruch zu nehmen, der ihnen, wenn es sein muß, auf Kosten der Volksgemeinschaft gute Dienste verschaffen soll.

Weber die deutschen Häute und Felle als Ausfuhrartikel wird gesagt, daß 1913 durch sie ein Gegenwert von 134 Millionen Mark ins Land gekommen sei, im Jahre 1925 aber nur von 124 Millionen. Im Jahre 1913 hätte Deutschland für nur 68,5 Millionen Mark ausländisches Leder eingeführt, 1925 aber für 106 Millionen Mark. Das wird als Zeichen trübseliger deutscher Wirtschaftsdarstellung. Ist das so unbedingt wahr? Man darf, daß die Vererber und Häutehändler trotz aller angeblichen ausländischen Konkurrenz dennoch genug zu tun hatten und alle Hautverordnungen ausgebeutet haben, so daß sie trotz hoher Preise gewonnen sind, frisches Material einzukaufen. Wenn die deutsche

Schuh- und Lederwarenindustrie dennoch 1925 für 105 Millionen Mark ausländische Leder einführen mußten und verbrauchten, so ist das doch eher ein Beweis für eine günstige Konjunktur. Daß dem so ist, bestätigt der Verfasser des genannten Artikels auch durch folgendes. Er schreibt: „Ein erfreuliches Moment liegt ferner darin, daß unsere Lederindustrie fast nur noch wertvollste Erzeugnisse an das Ausland abgibt, dergestalt, daß sich der Durchschnittswert der zur Ausfuhr bestimmten Ledererzeugnisse gegenüber dem Jahre 1913 fast genau verdoppelt hat. Hinzu kommt die allgemeine Preissteigerung von Leder gegenüber der letzten Vorkriegszeit im Durchschnitt nur etwa 50 Proz.“ Der Durchschnittswert des Produkts hat sich verdoppelt = 100 Proz., also erhöht, der des Materials nur um 50 Proz., damit ist doch die Qualitäts- oder die Profitrate gestiegen. Der schlußliche Beweis dafür, daß mit solchen statistischen Angaben in einseitiger Weise verfahren werden kann, um bestimmte Eindrücke zu erzielen.

Die Verwaltungsstelle Leipzig im Jahre 1925.

Stellen wir uns zu Beginn des Geschäftsjahres darauf ein, alle Kräfte zur inneren Festigung und Ausbreitung der Organisation zu entfalten, so muß berichtet werden, daß die Geschäftsjahre in fast allen Branchen, und die gegenwärtige ungeheure Wirtschaftskrise einen wesentlichen Teil dieser intensiven Arbeit der Funktionäre paralytisierte. Die Zahl der neu gewonnenen Mitglieder wurde leider durch die Abgänge um ein Geringses übertrifft. Eine Generalreinigung der Mitgliederliste im Herbst brachte die erforderliche Klärung über den tatsächlichen Stand der Verwaltungsstelle.

Mitgliederbestand am Anlange des 1. Quartals: 1061 männliche, 402 weibliche; Neueintritte 285 männliche, 198 weibliche; Liebertritte aus anderen Organisationen 10 männliche, 6 weibliche; Austritte 4 männliche, Abgang: abgereist 14 männliche, 1 weibliche; zu anderen Organisationen übergetreten 24 männliche, 11 weibliche; ins Aus-

Merk es Euch!

Ich sage es aus meiner langen Erfahrung! Wir müssen uns selbst helfen, wir müssen uns organisieren!

Wer sich nicht rührt, sondern mit allem zufrieden ist, kommt überhaupt nicht vorwärts.

Wer sich alles aufpassen läßt, dem verfehlt man immer mehr aufzupacken.

Wir müssen unsere Ansprüche und unser Recht geltend machen.

Organisiert und werbt Mitglieder, damit wir eine Macht werden.

land abgemeldet 1 männliche; ausgetreten 5 männliche, 3 weibliche; ausgeschlossen nach § 4 Abs. 1a 245 männliche, 240 weibliche; gestorben 1; Mitgliederbestand am Schluß des 4. Quartals: 1040 männliche, 349 weibliche Mitglieder.

Die weitere Steigerung der Lebenshaltungskosten war die Folge der Zollgesetzgebung, auch Mietserhöhungen blieben nicht aus. Den Bestrebungen der Gewerkschaften, die Löhne den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen, zeigte das Unternehmertum die offene Kompanjage entgegen. Es wurde durch Denkschriften an Regierung und Parlamente, durch systematische Beeinflussung der öffentlichen Meinung, durch künstlich verdrängte Krisen mit Arbeiterentlassungen und Betriebsstilllegungen versucht, den Abbau der angeblich untragbaren Soziallasten, Lohnstillstand und Vorkerber der Tarifverträge zu erzwingen. Der Einfluß der Betriebsvertretungen sollte geschwächt, die gesamte Arbeitererschaft demoralisiert werden. Hieran hatten die Arbeitgeber unterer Branchen großen Anteil.

Alle Auseinandersetzungen mit den Unternehmern waren äußerst schwierig. Bei Lohnfestsetzungen kam es in den wenigsten Fällen zu freien Vereinbarungen. Meist mußten Schlichtungsausschüsse und Tarifinstanzen Schlichtungsprüche fällen. Die erreichten Lohnfestsetzungen betragen im Durchschnitt aller Branchen 24,5 Proz., immerhin ein beachtliches Ergebnis, an der Steigerung der Lebenshaltungskosten gemessen, jedoch zu gering, um reiflos zu befrichtigen. An offenen Kämpfen sind zwei allgemeine Bewegungen der Tapezierer zu verzeichnen; einzelne Mitglieder waren an Streiks anderer Berufsgruppen beteiligt.

Die Lederwarenrände stand infolge Abgabemangels mit Ausnahme des Frühjahrs während des ganzen Jahres im Zeichen schlechter Beschäftigung. Am Ende des Jahres waren 306 männliche und 55 weibliche Mitglieder der Branche arbeitslos. Selbst alle solche Firmen wurden von der Krise nicht verschont. So entfiel das Markt-Wähler-Wert gegen 60 Proz. seiner bisherigen Beschäftigung. Die dauernde abnehmende Haltung der Arbeitgeber in der Lohnfrage führte zu scharfen Auseinandersetzungen. Mit der Lohnfestsetzung von 72 Pf. auf 89 Pf. haben wir mit an besser Stelle. Das ist das Ergebnis ständiger Schlichtungsprüche des Schlichters. Daraus ergibt sich die Bedeutung der tarifvertraglichen Lohnregelung. Die Tarifinstanzen einschließlich des Tarifamtes mußten in 9 Verhandlungen über 48 strittige Punkte entscheiden. Hierbei nahm die Klärung des Begriffs „Sachverhalt“ breiten Raum ein.

Bei den Tapezierern herrschte infolge guter Beschäftigung reges organisatorisches Leben. Hier kam es zweimal zur geschlossenen Arbeitsunterbrechung. Das kommt auf das Schwundkonto der Zwangsammung, welche in der Lohnfrage und der Schaffung eines Manteltarifvertrages Verhinderungspunkt trieb. Beide Kämpfe, obschon unter ungünstigen Verhältnissen geführt, führten zu Erfolgen. Der Lohn wurde von 77 Pf. auf 1 Mrk. (Gedernmehlarbeiter 1,10 Mrk.) erhöht und ein Tarifvertrag abgeschlossen. Er gilt für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Leipzig, enthält die 48stündige bzw. die 40stündige tägliche Arbeitszeit und bessere Ferienbestimmungen. Der Einfluß der

Organisation auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse ist wesentlich erweitert. Die überhandnehmende Ausbreitung der Stapelbetriebe, die mit Hilfskräften vorwiegend Aufsemmatragen herstellen, erfordert künftig größte Wachsamkeit.

In der Fahrzeugbranche war mit Ausnahme der letzten Monate die Beschäftigung befriedigend. Die ausländische Konkurrenz erschwerte den Absatz auf dem Weltmarkt und die technische Umstellung unserer Betriebe geht sehr langsam. Die beiden wichtigsten Betriebe am Ort liegen zurzeit fast still. Dies nehmen die Unternehmer zum Anlaß, um den längst geplanten Lohnabbau durchzuführen. Die Kollegenschaft hat bisher alle Angriffe abgelehnt. Um das Zulammenarbeiten zu fördern, wurde auf der Landeskonferenz im April eine Fünferkommission gewählt, die sich bemüht, die örtlich gemachten Beobachtungen und Erfahrungen mit den anderen wichtigen Klagen im Lande zu übermitteln. Die regelmäßig durch Schlichtungsprache erfolgte Lohnregelung brachte eine Erhöhung des Spitzenlohnes von 78 auf 95 Pf., gleich 21,8 Proz.

Die Treibriemensfabrikanten gehören zu den rückständigsten Arbeitgeber, mit denen wir zu verhandeln haben. Der Mühseligkeit der Kollegen gelang es, in langwierigen Schlichtungsverhandlungen eine Steigerung des Lohnes von 66 Pf. auf 80 Pf. zu erringen, in einigen Betrieben etwas mehr. In allen Betrieben der Branche am Ort werden jetzt beachtliche Leistungszugstände gezahlt. Mit Hilfe des Tarifvertrages werden wir dafür sorgen, daß die erbärmlichen Lohnverhältnisse der Kartierergewerkschaft nicht wiederkehren, sondern daß die Lebenshaltung der Kollegen eine Besserung erfährt. An den Kollegen liegt es, die hierzu nötigen Vorbedingungen durch reiflichen Zusammenhalt in der Gewerkschaft zu schaffen.

Die Geschirrfabrikanten, deren Arbeitsverhältnisse ebenfalls durch Landesvertrag geregelt sind, waren wegen der schwachen organisierten Erfassung von ihrer dem Schmeinstand unserer Verwaltungsstelle. Noch sind wir auch hier ein gut Stück vorwärts gekommen. Mehr und mehr bricht sich auch bei den einzeln arbeitenden Kollegen der Erkenntnis von der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenstufes Bahn, trotz der feindsicheren Einstellung der Umungen gegen die Berufsverbände. Unserem Bemühen, unter teilweiser Hingabehilfe von Schlichtungsausschüssen, gelang es, den Lohn von 65 Pf. auf 82 Pf. zu erhöhen. Mehrfach mußten wir auch besonders traffe Mithilfen im Bedrängnisse aufsuchen, mit Hilfe der Gewerkschafts-tarifliche Maß vorzulegen. Untertarifliche Bezahlung junger Gehilfen mußte durch Gewerkschaftsleistungen mehrfach unterbunden werden.

Statistikunten haben 9 allgemeine Mitgliederversammlungen, 55 Branchent, 64 Betriebsversammlungen, 26 Kantons-, 19 Funktionär-, 3 Betriebsratsungen, 21 Konferenzen, 145 Verhandlungen. Diese verteilten sich auf 11 Verhandlungen mit Einzelstimmen, 18 Lohnverhandlungen, 19 mit Tarifinstanzen, 32 Gewerkschafts-, 11 Arbeitsgerichts-, 14 Schlichtungsausschussverhandlungen. Zur Pflege der Beschäftigten wurde ein Frühlingstest mit Ball und ein gemeinsamer Theaterabend veranstaltet.

Besondere Arbeit erforderte die Jugendabteilung. Von dem Grundgedanke ausgehend, daß alles versucht werden muß, den beruflichen Nachwuchs an uns zu fassen, haben wir weder Mühe noch Kosten gescheut, die Zusammenkünfte der Jugend belehrend und unterhaltend zu gestalten. Durch die Bildung des Jugendpflegeartikels am Orte, welches auf sozialistischer Grundlage stehenden Organisationen zuzuführen, die sich mit Jugendpflege befassen, sind die Bestrebungen für die Jugend etwas mehr tonzentriert worden. Es wird besonders anerkannt, daß unsere Jugendlichen sich daran besonders rege beteiligen. Mit Unterstützung der älteren Kollegen wird weiter an der gewerkschaftlichen Erziehung unseres Nachwuchses erfolgreich gearbeitet werden. Stellen sich alle, und insbesondere die Funktionäre auf praktische Mitarbeit ein, dann werden auch den kommenden Aufgaben gerecht, zum Ruhme der gesamten Kollegenschaft. W. Frahnert.

Was hat das deutsche Volk an Pensionen lassen zu schleppen?

Der Haushalt des Reichs ist für 1928 mit 7700 Millionen Mark im Ausgabekonto belastet. Davon betommen die Länder 2337 Millionen als Steueranteil, der außerordentliche Haushaltsfonds 394. Die inneren Ausgaben für Kriegesfolgen erfordern 309, die Reparationszahlungen 600 Millionen, und für Münzprägungskosten 68 Millionen. In daß 4100 Millionen verbleiben. Davon werden wiederum für Pensionen und Versorgungsleistungen für 1928 1557 Millionen angefordert. 1924 nur 894 und 1925 1407 Millionen. Der Betrag hat sich also in dieser kurzen Zeit nahezu verdoppelt, der für Pensionen gebraucht wird.

Wie in der Industrie bei den Direktorgehältern ist es demnach auch bei den Pensionenstands von Spätkriegszeiten wie bei den Arbeitern und Angehörigen abofort nicht zu merken. Das Reich hat nicht weniger als 31 798 Offiziere, 3306 Beamte und Kapitulanten des alten Seeres und 3000 Offiziere der neuen Wehrmacht, 2808 Wartegeldempfangende sowie 18 442 Offiziere und Beamtenwitwen der neuen Wehrmacht und 5226 Waisen zu versorgen. Dazu sind außerberühmlich 5 262 000 Mrk. angesetzt werden für Ruhe- und Wartegelder bedruckt 238 Millionen Mark.

Bei dem starken Verbrauch an Ministern werden wohl nicht allzuweit eine Dienstzeit von 4 Jahren erreichen, nach welcher sie pensionsberechtigt werden. Es läte gemäß nur einmal zu unterbrechen, ob denn bei all diesen Staatspensionären ein wirkliches Bedürfnis vorliegt. Pensionen bekommen Staat in der gegenwärtigen Höhe zu beziehen, wenn es nicht dringend notwendig ist, hier angemessene Abzüge eintreten zu lassen.

Seht verfährt man nach dem alten Fehlspruch: „Was da hat, dem wird gegeben.“

Es ist nicht anständig, denjenigen, die zum guten Teil Feinde der Republik sind, von welcher sie hohe Pensionen beziehen, im Überflusse zu geben, was man anderen

Bielefeld. Der Lokalfassenbeitrag darf von keiner Ortsverwaltung höher gefest werden, als ihre jeweiligen Verwaltungskosten es notwendig machen.

Zeitz. Der Lokalfassenbeitrag darf 25 Proz. des Hauptfassenbeitrags nicht übersteigen.

Wiesbaden. Nachtrag I Absatz 7 anzufügen: Der Verlust von Marken durch die Ortskassierer ist zu erfassen, sofern er glaubhaft nachgewiesen wird.

Zeitz. Im Absatz 6 soll es heißen: „Bei größeren Streiks und Aussperrungen“ usw.

Mainz. Absatz 7 zu streichen.

Zeitz. Im Absatz 8 soll es 13 statt 26 Wochenbeiträge zu streichen.

Vorstand. Nachtrag I Absatz 3, 4 und 5 vorletzter Satz zu streichen.

Vorstand. § 6 letzter Satz soll lauten: Mitglieder, die dauernd erwerbsunfähig werden (Ganginalide) und dem Verbande mindestens ein Jahr angehören, können auf Antrag der Ortsverwaltung unter Einbindung des Mitgliedsbuches und nach Zustimmung des Verbandsvorstandes monatlich eine Invalidenrente zum Preise von 20 Pf. kassen. Auf Arbeitslosen- und Krankenunterstützung haben diese Mitglieder keinen Anspruch.

Die bis zum Eintritt der Invalidität erworbenen Rechte auf Gewährung der Beerdigungsbeihilfe werden in das Mitgliedsbuch eingetragen und kann diese Beihilfe den Hinterbliebenen im Sinne des § 32 des Statuts gewährt werden.

München. Dauernd erwerbsunfähige, vom Beitrag befreite Mitglieder müssen zur Wahrung ihrer ferneren Ansprüche an den Verband mindestens vierteljährlich einmal unter dem Nachweis der fortdauernden Erwerbsunfähigkeit ihr Mitgliedsbuch vom Kassierer abstempeln lassen.

§ 7.

Bielefeld, Chemnitz, Hamburg, Mannheim u. a. Absatz 1: Während des Bezuges von Erwerbslosenunterstützung sind Beiträge zu zahlen.

Vorstand und Hamburg. Absatz 1b zu streichen.

Vorstand. Absatz 1c zu streichen.

Vorstand. Absatz f noch anfügen: „bzw. ist bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 39 Stunden und darüber der volle Beitrag zu bezahlen.“

Absatz g neu anfügen: „Beihilfe Mitglieder, welche vorübergehend ihre bisherige Arbeitsstelle aufgeben, bzw. eine andere Tätigkeit (gewerbliche) nicht ausüben und sich auf die Führung des eigenen Haushaltes beschränken, können mit Zustimmung der Ortsverwaltung ihre Mitgliedschaft weiterführen, wenn sie monatlich eine Beitragsmarke der bisher gezahlten Beitragsklasse begahen.“

Zeitz. Absatz 2 soll lauten: Mitgliedern, die infolge wirtschaftlicher Verhältnisse gezwungen sind, mindestens zwei Wochen nicht mehr als 32 Stunden wöchentlich zu arbeiten, ist folgende Beitragsfreiheit zu gewähren. Alle in einer durch Kollarbeit nicht unterbrochenen Periode der Kurzarbeit ausgefallenen Arbeitsstunden sind in Arbeitswochen umzurechnen. Jede so errechnete volle Arbeitswoche gilt als beitragsfrei.

Breslau. Als beitragsfreie Wochen für a, b, d und e sind nur solche anzusehen, in denen volle sechs Arbeitstage hintereinander nicht gearbeitet wurde.

Brandenburg. Zu Absatz 1a und b: Sofern Beitragszahlung beim Bezuge von Unterstützung beschlossen wird, ist die Unterstützung um die Höhe des Beitrages zu erhöhen.

Vorstand. Absatz 1e: hinter dem Wort „Verbände“ einzufügen: „oder einer dem Internationalen Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaft.“

Vorstand. Absatz 1e und § 8 Absatz 3 statt 6 Wochen 2 Wochen zu setzen.

Vorstand. Absatz 3 anzufügen: Dauert die Arbeitslosigkeit oder Krankheit länger als 39 Wochen, so ist dem Verbandsvorstand unter Einbindung des Mitgliedsbuches Bericht zu erstatten. Nur unter ausdrücklicher Zustimmung des Verbandsvorstandes können über 39 Wochen hinaus Erwerbslosensmarken geltend gemacht werden.

§§ 9, 10 und 11.

Dresden beantragt die §§ 9, 10 und 11 des Verbandsstatuts nach folgenden Richtlinien abzuändern:

Der Aufbau der Verbandseitung ist so zu gestalten, daß ein geschäftsführender Vorstand von sieben Mitgliedern und ein erweiterter Vorstand von 15 Mitgliedern errichtet wird.

Neben dem 1. und 2. Vorsitzenden und dem Kassierer gehören dem geschäftsführenden Vorstand noch vier Mitglieder derjenigen Verwaltungsstelle an, wo der Verband seinen Sitz hat. Die letzten vier Mitglieder müssen aus den Hauptbranchen unseres Berufes der Lederwaren-, Fahrzeug-, Treibriemen-Industrie und dem Tapezierergewerbe stammen. Die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes erfolgt auf dem Verbandstag.

Der erweiterte Vorstand setzt sich aus dem geschäftsführenden Vorstand und acht Beisitzern aus dem Reich zusammen, deren Wahl in den jetzt bestehenden Gauen unter Ausschluß der Ortsverwaltung Berlin oder durch bestimmte Ortsverwaltungen zu erfolgen hat.

Voraussetzung zur Wahl der acht Beisitzer und deren Erfahrmänner ist die Tätigkeit im Beruf und eine fünfjährige Verbandzugehörigkeit.

Alle bisher im § 9 des Statuts festgelegten Bestimmungen sind vom geschäftsführenden Vorstand zu erfüllen.

Zur Erledigung besonders wichtiger, die Interessen der Gesamtmitgliedschaft berührender Fragen ist der erweiterte Vorstand einzuberufen, der auch die Erfahrmänner auswählend auf dem Verbandstag gewählter Personen des Hauptvorstandes vorzunehmen hat.

An Stelle eines ausscheidenden Mitgliedes des erweiterten Vorstandes tritt dessen Erfahrmann.

Bremen, Düsseldorf, Essen, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel, Köln und Münster haben dem Sinne nach ähnliche Anträge wie Dresden gestellt, welchen in der Bezeichnung des erweiterten Vorstandes und in der Anzahl seiner Mitglieder voneinander aber unwesentlich ab. Diese Anträge werden dem Verbandstag als Material überwiesen.

§ 11.

Celzylg. Mitglieder des Ausschusses dürfen nicht Mitglieder der Ortsverwaltung sein.

Hamburg. Mitglieder des Ausschusses und Verbandsvorstandes dürfen der Ortsverwaltung oder der Gauleitung nicht angehören.

Vorstand. Absatz 3b die Worte: „im Einverständnis mit der örtlichen Generatoverammlung“ sind zu streichen.

Berlin. Absatz 3 Ziffer 2: Die Beisitzer beider Körperschaften sind durch Urwahl zu wählen.

§ 13.

Köln. Absatz 5, die Beitragsteile sollen 30 Proz. betragen.

Elberfeld. Orte mit Angestellten erhalten vier Zehntel des Hauptbeitrages, Orte mit offenem Bureau erhalten drei Zehntel des Hauptbeitrages, Orte ohne Bureau erhalten zwei Zehntel des Hauptbeitrages.

Sollingen. Die Beitragsteile sind im Interesse der kleineren Zahlstellen zu erhöhen.

Spandau. Der Satz: „Die Verwendung dieser Beitragsteile usw.“ ist zu streichen.

Offenbach. Fassung vom Verbandstag in Offenbach ist wiederherzustellen.

Berlin. Absatz 7: Die besoldeten Lokalbeamten werden durch Urwahl gewählt.

Celzylg. Die Festlegung der Gehälter der Lokalbeamten hat vom Verbandsvorstand zu erfolgen. Die Höhe der Gehälter ist nach Ortsklassen einzuteilen, ähnlich derjenigen der Reichsbedienstetenordnung. Die Höhe der Gehälter darf in Ortsklasse A 360 RM. nicht übersteigen.

Frankfurt a. M. Die Gehälter der Ortsangestellten werden örtlich geregelt.

Vorstand. Absatz 8 letzten Satz anzufügen: „und ist dem Ortsvorstand oder der nächsten darauffolgenden Versammlung Bericht zu erstatten.“

Vorstand. Absatz 9 letzter Satz zu ergänzen durch die Worte: „und sind auf Verlangen die Belege einzulegen.“

§ 14.

Vorstand. Absatz 2, den Satz von der Wiederwahl durch den Verbandstag zu streichen.

§ 15 (Statut Halle).

Wiesbaden. Den Beirat wieder einzuführen gemäß der Beschlüsse in Halle 1920.

§ 22. Streikregelment.

Vorstand. Absatz 1 noch anzufügen: Auch in diesem Falle ist Meldung an den Verbandsvorstand zu erstatten und die Zustimmung desselben zur Arbeitseinstellung abzuwarten.

Hamburg. Absatz 1 in der 4. und 5. Zeile ist an Stelle der Worte „mindestens 4 Wochen“ „sodort nach Beschluß der Mitgliedschaft“ zu setzen. In der 7. Zeile sind die Worte „mindestens 4 Wochen“ zu streichen.

Breslau. Absatz 1. Die Worte „mindestens vier Wochen“ zu streichen und dafür „rechtzeitig“ zu setzen. Ebenso sinnmäßig im letzten Satz: „Ausnahmen von dieser Art“ Desgleichen zum selben Paragraphen. Hinter den Worten: „er hat vielmehr auf die Zeit- und Gehaltsverhältnisse“ die Worte einzufügen: „und auf das Lohnniveau des betreffenden Ortes.“

Frankfurt a. M. Im Lohnvereinbarungen oder Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse bei günstiger Konjunktur zu einem guten Abschluß bringen zu können, kann schon innerhalb acht Tagen bei Verständigung mit dem Zentralvorstand die Arbeit niedergelegt werden.

Mainz. Absatz 1: Statt 4 Wochen 10 Tage zu setzen.

§ 24.

Breslau. Absatz 4. Anstatt „Eine Zweidrittelmajorität“ „Stimmenmehrheit“ zu setzen.

Breslau. Absatz 11 soll heißen: „Werden Mitglieder durch einen Streik, an dem sie selbst nicht beteiligt sind, an der Fortsetzung ihrer Arbeit gehindert, z. B. durch Abbleiben der Rohstoffe, der Betriebskraft, so haben sie während dieser Zeit Anspruch auf Streikunterstützung. Das gleiche gilt auch, wenn Mitglieder durch Leiststreiks eines anderen Berufes arbeitslos werden.“

Hamburg. Ziffer 10 soll heißen: Die Kosten für genehmigte Lohnbewegungen, Streik- und Gemahrgeldunterstützung geht zu Lasten der Hauptkasse.

Ziffer 11. 4. Zeile, hinter „arbeitslos“ ist einzufügen: „sodort sie staatliche Erwerbslosenunterstützung erhalten, sonst gelten sie als Streikende.“

Ziffer 13. Werden beim Abschluß eines Streiks resp. Aussperrung nicht alle Betroffenen wieder in ihre bisherige Arbeitsstelle eingekleidet, so gelten sie als Gemahregeld- und erhalten entsprechende Unterstützung solange, bis die staatliche Erwerbslosenunterstützung eintritt. Die nicht für die staatliche Erwerbslosenunterstützung berechtigten Mitglieder erhalten die Unterstützung noch mindestens 4 Wochen, Ausnahmen auf Verlängerung sind zulässig.

§ 25. Streikunterstützung.

(Allgemeine Anträge.)

Hamburg. Pfenninge sind in den wöchentlichen Endsummen auf volle 5 aufzurunden. Zur Berechnung und Auszahlung der Streikunterstützung kommt die niedrigste Beitragsmarke in Anwendung, welche das Mitglied in den letzten 13 Wochen geltend hat. Für die Unterstühtungsdauer sind die laufenden sowie alle rückständigen Beiträge der ersten Unterstühtung in Abzug zu bringen.

Als Familienzuschlag wird pro Unterhaltsberechtigten pro Woche ein Beitrag in der Höhe bezahlt, nach welchem die Streikunterstützung festgesetzt ist.

Brandenburg. Die Kinderzulage ist auf 1 RM. pro Woche festzulegen.

Breslau. Ausgelernte, die als Lehrlinge ihre Beiträge regelmäßig geleistet haben, erhalten im Falle eines Streiks, wenn dieser in den ersten dreizehn Wochen nach der Lehre ausbricht, Streikunterstützung nach Klasse 3.

Mainz. Die Sonntage sind als Streiktage zu unterstühten.

Elberfeld. Während des Streiks sind keine Beiträge zu entrichten.

Vorstand. Absatz 4 noch anzufügen: Unterstützungsgeuche oder Sammellisten zur Unterstühtung eines Streiks dürfen ohne Genehmigung des Verbandsvorstandes nicht ausgegeben werden. Bei Zuwiderhandlungen kann der Verbandsvorstand die Unterstühtung aus der Hauptkasse einstellen. Freiwillige Beiträge zur Unterstühtung streikender Mitglieder in anderen Verwaltungsstellen sind stets an die Hauptkasse einzulegen.

Vorschläge zur Streikunterstützung.

Unterstützung	Bei einer Mitgliedsdauer von Wochen	Streikunterstützung pro Tag in						
		RM I. ST.	RM II. ST.	RM III. ST.	RM IV. ST.	RM V. ST.	RM VI. ST.	RM VII. ST.
Vorstand	15	0,50	0,80	1,20	1,80	2,40	3,00	—
	18	0,65	1,00	1,50	2,25	3,00	3,75	—
	20	0,75	1,20	1,80	2,70	3,60	4,50	—
Hamburg	13	0,50	1,00	1,50	2,00	2,50	—	—
	16	0,63 1/2	1,25	1,87 1/2	2,50	3,12 1/2	—	—
	20	0,78	1,50	2,25	3,00	3,75	—	—
Köln	13	0,50	1,00	1,50	2,00	2,50	—	—
	16	0,65	1,10	1,60	2,10	2,60	—	—
	20	0,80	1,30	1,90	2,50	3,10	—	—
München	13	0,50	0,70	0,90	1,20	1,50	—	—
	16	0,65	0,90	1,10	1,40	1,70	—	—
	20	0,80	1,10	1,40	1,80	2,10	—	—
Essen beantragt Streikunterstützung wie der Vorstand, nur nach 280 W.	13	1,00	1,50	2,00	2,50	3,00	—	—
	16	1,20	1,80	2,40	3,00	3,60	—	—
	20	1,50	2,20	2,90	3,60	4,30	—	—

Hannover nach 420 W. 1,00 1,50 2,00 2,50 3,00 3,50 4,00

Achtung! Zum Vergleich ist die Beitragstabelle unter § 6 zu beachten!

Allgemeine Anträge zu den Unterstühtungsleistungen.

Beitzl, Berlin u. a. Die Krankenunterstützung und Beerdigungsbeihilfe sind aus dem Statut zu streichen.

Brandenburg u. a. Die Umzugsunterstützung ist wieder einzuführen.

Barel i. O. Eine Kurzarbeiterunterstützung ist einzuführen.

Dresden. Ab 1. April 1927 wird die höchste Klasse auf 1,20 RM. erhöht. Die Erwerbslosenunterstützung wird dann in der Spitze auf die prozentuale Höhe der Friedenslöhne des früheren Tapeziererverbandes festgesetzt.

Deuthen. Mitglieder, die mindestens 1500 Beiträge bezahlt haben und bis zu ihrem 60. Lebensjahre ununterbrochen Mitglied waren, erhalten bei Erwerbslosigkeit außer der statutarischen eine monatliche oder einmalige Ehrenunterstützung.

Dresden. Die Unterstühtung wird in der bisherigen Höhe bis zu zehn Wochen gezahlt.

Bremen. Sämtliche Unterstühtungen sind in demselben Verhältnis zum Beitrag festzusetzen wie bisher. Jedoch ist für 10jährige Mitgliedschaft eine neue, höhere Staffel einzuführen. Zum Ausgleich hierfür ist während des Bezuges von Unterstühtungen der Beitrag weiteranzuhöhen.

Breslau. Beim Bezug von Erwerbslosenunterstützung ist nach 520 gezahlten Beiträgen demgemäß noch eine Staffelung einzuführen.

Dresden. Bei Beerdigungsbeihilfen wird schon nach 260 Beiträgen die Höchstsumme gezahlt.

Hamburg. Alle Unterstühtungen nach diesen Bestimmungen kommen erst dann in Anwendung, wenn seit dem 1. Juli 1926 mindestens 26 entsprechende Beitragsmarken geltend sind. Bisher sind die Unterstühtungen nach der alten Skala zu zahlen und sind für den Bezug der Unterstühtung nach der alten Skala Beiträge nicht zu zahlen. Streikunterstützung nach den letzten 13 Beitragsmarken.

Mainz. Die Erwerbslosenunterstützung soll nicht mehr innerhalb 52 Wochen, sondern in 26 Wochen zusammengezahlt werden.

§ 27. Erwerbslosenunterstützung.

Vorstand. Absatz 1. Für die Höhe und Berechnung der Unterstühtungen ist bei der Erwerbslosenunterstützung beihilfe der niedrigste Beitrag von den zuletzt gezahlten 26 Wochenbeiträgen maßgebend.

Während der Dauer des Bezuges der Unterstühtung bleiben die Unterstühtungslöhne unverändert.

Die Karenzzeit zum Bezuge der Erwerbslosenunterstützung beträgt im Falle der Arbeitslosigkeit am Ort und auf der Reise sowie im Krankheitsfalle sechs Arbeitstage.

Die auf Wochentage fallenden gesetzlichen Feiertage zählen nicht als Karenztage; sofern die Unterstühtung schon begonnen hat, werden dieselben aber mitbezahlt.

Hamburg. Absatz 1 soll es bei Beerdigungsbeihilfe heißen: der niedrigste Beitrag in Anwendung, welcher in den letzten 26 Beitragswochen geltend ist.

Elberfeld und Erfurt. Absatz 1 soll es heißen: der Durchschnitt der letzten 13 Wochen.

Hamburg. Absatz 2 wird gestrichen.

Ziffer 2 soll heißen: Bei jedem Bezug von Unterstühtung ist für die Bezugsdauer Beitrag zu zahlen. Rückständige Beiträge und Extrabeiträge werden von der Unterstühtung in Abzug gebracht.

Offenbach. Ziffer 7a zu streichen.

UNSERE JUGEND

Ihr jungen Freunde!

Treibt allen Sport in vernünftiger Art und Weise.

Sein hohes Ziel steht der Arbeiterport in der Förderung der Gesundheit des einzelnen und damit des Volksganges; er will einen Ausgleich schaffen für Leib und Seele gegenüber der modernen einseitigen, aufreibenden Berufsarbeit, die den Körper verkümmern läßt oder nur ganz einseitig in Anspruch nimmt. Nach den furchtbaren Jahren des Weltkrieges und der Inflation mit ihren unzähligen Entbehrungen für die wertvollsten Schichten des Volkes, ganz besonders aber für die heranwachsende Jugend, ist die sportliche Betätigung im Interesse der Gesundheit doppelt geboten.

Wie sehr unsere Volksgesundheit im argen liegt, zeigt unter anderem ein treffendes Beispiel aus der Berliner Berufsfeuerwehr. Hier sollten zur Auffüllung des Mannschaftsbestandes der Löschzüge 175 junge Leute im Alter von 21 bis 27 Jahren neu eingestuft werden. Es handelte sich also um junge Männer, die bei Beginn des Krieges 10 bis 16 Jahre alt waren und demnach in den Jahren ihrer hauptsächlichsten Entwicklung den größten Entbehrungen ausgeliefert waren. Mit Rücksicht auf die Anforderungen, die der Feuerwehrdienst in der Großstadt stellt, mußten sie 1,65 Meter groß sein. Von den zahlreichen Bewerbern wurden 250 Handwerker ausgesucht. Aber

schon, als sie gemessen und gewogen wurden, mußte ein Teil wegen allgemeiner Körperschwäche ausscheiden, weil das Gewicht in keinem Verhältnis zur Größe stand. Andere fielen der psychotechnischen Prüfung auf Gehör, Gesicht und Farbenblindheit zum Opfer. Die dann folgende ärztliche Untersuchung auf den allgemeinen Gesundheitszustand hatte ein vom Standpunkt des Sportlers aus überraschendes und bezeichnendes Ergebnis. Zahlreiche Bewerber, die in bürgerlichen Vereinen eifrig, altzu eifrig Sport, vor allem Fußballsport, getrieben hatten, wiesen ein übertrainiertes Herz auf und wurden deshalb als untauglich für den anstrengenden und aufregenden Dienst eines Berufsfeuerwehrmannes befunden. Die sportliche Betätigung, über Maß und Ziel betrieben, angeleitet von der Motorjägererei, wie sie in den bürgerlichen Vereinen üblich ist, hatte also gerade das Gegenteil dessen erreicht, was Aufgabe des Sports ist und stets bleiben soll und muß: die möglichst vollkommene Ausbildung eines gesunden Körpers. Die turnerischen Übungen, die von den Bewerbern als Vorbedingung für die Annahme verlangt wurden — Kinnzüge, Knieflüge, Kräfte- und Freilübungen — stellten Anforderungen, die von jedem jungen Arbeiterturner spielend bewältigt werden könnten, ohne daß er schon in jungen Jahren infolge falsch verstandener Sportlust und Sportfazerel insofern herabwärts gezogen hat, der ihn von einem schwierigen Beruf mit harten körperlichen Anforderungen ausschließt.

Von den 250 Bewerbern der engeren Wahl blieben schließlich 84 Mann übrig, die als brauchbar befunden wurden. Dabei waren die Anforderungen, wie die Betriebsvertretung der Berliner Berufsfeuerwehr ausdrücklich zugibt, keineswegs zu streng. Nur 33 Proz. derjenigen, die sich dem Feuerwehrberuf gewachsen glaubten, konnten also den Anforderungen wirklich genügen. Ein tief betrübendes Zeichen für den Gesundheitszustand unserer jungen Generation, wenn ein Teil der jungen Leute in diesen Jahren, die Jahre der Blüte sein sollen, allgemeiner Körperschwäche bei der Berufswahl zum Opfer fällt. Aber die getroffenen Feststellungen sind darüber hinaus vor allem auch für den Sportler eine beachtenswerte Mahnung, daß Sport und Ernährung, daß Sport und Körperkonstitution in Einklang gebracht werden müssen, wenn die sportliche Betätigung nicht mehr Schaden anrichten als Segen stiften soll. Den richtigen Weg beschreitet der Arbeiterport; der Sportbetrieb um der Höchstleistung willen, wie er in den bürgerlichen Vereinen im Schwange ist, weist all die Schattenseiten auf, die mir hier angebeutet haben.

Oft, wenn es erst durch Jahre durchgedrungen, Er scheint es in vollendeter Gestalt; Was glänzt, ist für den Augenblick geboren, Das Echo bleibt der Nachwelt unentzoren.

Wohl.

§ 28. Vorschläge zur Erwerbslosenunterstützung.

Antragsteller	Bei einem Wille geblieben von Wochen	Zahl der Unterstütlungstage	Die Unterstütlung beträgt pro Tag in							
			§ I. I. I.	§ I. II. II.	§ I. III. III.	§ I. IV. IV.	§ I. V. V.	§ I. VI. VI.	§ I. VII. VII.	
Vorstand	52	48	25	40	60	80	100	120	120	—
	156	60	25	40	60	80	100	120	120	—
	260	72	25	40	60	80	100	120	120	—
Düsseldorf	52	48	30	50	60	70	95	120	145	—
	156	60	30	50	60	70	95	120	145	—
	260	72	30	50	60	70	95	120	145	—
Gamburg	52	42	30	40	60	90	120	150	—	—
	156	48	35	70	105	140	175	—	—	—
	260	54	40	80	120	160	200	—	—	—
Gannover	52	56	25	40	60	80	100	100	180	—
	156	70	25	40	60	80	100	100	180	—
	260	84	25	40	60	80	100	100	180	—
München	52	48	25	40	55	70	85	100	120	—
	156	60	35	60	80	105	125	150	180	—
	260	72	50	80	110	140	170	200	240	—
Effen	52	48	35	45	60	80	100	120	—	—
	156	60	30	45	70	80	110	180	—	—
	260	72	35	50	80	100	120	140	—	—
Stuttgart	52	48	30	45	70	100	—	—	—	—
	156	54	30	45	70	100	—	—	—	—
	260	72	30	45	70	100	—	—	—	—

Im Krankheitsfalle

Stuttgart. Die Unterstütlung beträgt fünf Sechstel der Erwerbslosenunterstütlung.

§§ 29 und 30.

Wiesbaden und andere. Die Karenzzeit bei Arbeitslosigkeit beträgt drei Tage.

München. Die Karenzzeit zum Bezüge der Erwerbslosenunterstütlung beträgt im Falle der Arbeitslosigkeit am Dreil und auf der Reise drei Tage, bei vorausgegangener Kurzarbeit über 20 Stunden pro Woche wird die Unterstütlung vom ersten Tage an bezahlt, wenn die Arbeitslosigkeit länger als drei Tage dauert.

Spanbau. In die Woche fallende Feiertage zählen als Karenztage.

Mainz. Sonn- und Feiertage zählen als Karenztage.

Gannover. Die Unterstütlung ist für 7 Tage (also auch Sonntags) zu zahlen.

ABin. Stadt Arbeitstage „Wochentage“ zu sehen. § 31.

München. Die Karenzzeit im Krankheitsfalle beträgt wie bisher 12 Tage.

Kassel. Die Karenzzeit beträgt drei Tage.

Wiesbaden. Die Karenzzeit beträgt sechs Tage.

§ 32. Beeridigungsbeihilfe.

München. Die Beeridigungsbeihilfe wird nach 52 Wochen gewährt, und zwar in Höhe des Höchstbetrages der Erwerbslosenunterstütlung.

Gannover. In der 50-Wöchigen-Beitragsklasse sollen gewährt werden 22, 32 und 42 RT., sonst wie die Vorstandsorgane.

Messene. Die Beeridigungsbeihilfe ist nach 52 Wochen zu gewähren.

Gamburg. Die Höhe der Beeridigungsbeihilfe sind wie folgt festzusetzen:

Beitragszahlung nach 52 Wochen	I. RT.	II. RT.	III. RT.	IV. RT.	V. RT.	VI. RT.
156	15	30	45	60	75	—
260	20	40	60	80	100	—
320	25	50	75	100	125	—

Wahlreglement.

Vorstand. Der Verbandstag wird aus 35 Delegierten gebildet, welche in Wahlbezirken zu wählen sind. Die 35 Delegierten werden gleichmäßig auf die Mitgliederzahl verteilt.

Die Durchschnittsmittgliederzahl, auf die ein Delegierter entfällt, wird errechnet auf Grund der geleisteten Beiträge der letzten vier Vierteljahresabrechnungen, welche der Ausschreibung des Verbandstages vorausgehen.

Sobald die Mitgliederzahl einer Verwaltungsstelle für die Wahl eines Delegierten nicht reicht, werden die Wahlkreise durch Zusammenlegung mit anderen Verwaltungsstellen gebildet. Bestimmen einer Verwaltungsstelle kommen für den betreffenden Ort zur Wahl eines weiteren Delegierten nur dann in Frage, wenn mindestens zwei Drittel der Durchschnittsmittgliederzahl, auf die ein Delegierter entfällt, erreicht wird.

Die ersten drei Absätze des jetzigen Wahlreglements sind zu streichen.

Im Wahlreglement auf Seite 28 des Statuts ist im vierten Absatz vor dem letzten Satz einzufügen:

„Betriebe gelten nicht als Wahllokale im Sinne des Wahlreglements und dürfen dort Wahlen nicht vorgenommen werden.“

Für jedes von der Ortsverwaltung bestimmte Wahllokal ist eine Wahlleitung aus drei Personen zu bestimmen und muß die Wahlkreise dauernd von zwei Personen überwacht werden. Die Wahlleitung muß zur Kontrolle der Wahl eine Liste der Mitglieder führen, in der die Namen der wahlberechtigten Mitglieder und ihre Nummern eingetragen werden. Im Mitgliedsbuch ist ein deutlicher Vermerk über die erfolgte Wahl einzufügen.

Auf Seite 28 Absatz 7 ist die Zahl 8 durch 5 zu ersetzen.

Barmen. Absatz 1 soll dahingehend geändert werden: Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag erfolgt durch Zusammenlegung von Verwaltungsstellen in den einzelnen Gebieten dergestalt, daß auf eine Durchschnittsmittgliederzahl von 1000 ein Delegierter zu wählen ist.

Absatz 2 statt bei 850 ein weiterer Delegierter wird bei 500 ein weiterer Delegierter zu wählen sein.

Absatz 3 an Stelle des vorausgehenden Satzes ein Vierteljahr zu setzen.

Absatz 7. Die Worte „in allen Fällen“ sind zu streichen. § 15, Absatz 2. Die Einteilung der Wahlbezirke erfolgt durch den Verbandstag.

Effenach. Die Wahl der Delegierten ist so vorzunehmen, daß die einzelnen Gauen entsprechend ihrer Mitgliederzahlen die Delegierten zu stellen haben.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung (Allgemeine Anträge): Berlin. Nachdem der 12. Gewerkschaftskongreß in Breslau sich prinzipiell für Industrieverbände ausgesprochen hat, stellt sich, in Konsequenz dieses Beschlusses, der Verbandstag auf denselben Boden.

Der Verbandstag beauftragt deshalb den Zentralvorstand, unverzüglich Schritte einzuleiten, zur Herstellung eines „Leber-Industrieverbandes“.

Offenbach. Der Verbandstag steht prinzipiell auf dem Boden des Industrieverbandes.

Die Konzentrierung der Kräfte des Kapitals zwingt die Arbeiterklasse die gleiche Konzentrierung in ihrer Organisationsform vorzunehmen.

Der Verbandstag beschließt deshalb zur Herbeiführung einer einheitlichen Organisation die Initiative zu ergreifen, die lebe Entscheidung jedoch der Kollegenchaft zu überlassen. Durch Urabstimmung sollen die Mitglieder entscheiden, ob sie gewillt sind, eine Verschmelzung mit dem Leberarbeiter- und Schuttmacher-Verband unter Einschluss aller jetzt in unserer Organisation vorhandenen Berufsgruppen vorzunehmen.

Die Urabstimmung hat unter allen Umständen im Laufe des Jahres 1926 stattzufinden. Der Vorstand wird beauftragt, sofort mit den in Frage kommenden Verbänden in Verbindung zu treten, um die Richtlinien für eine Verschmelzung auszuarbeiten.

Gamburg. Die Begrenzung der Gawe ist einer Revision zu unterliegen, und zwar sollen die Gawe möglichst gleichmäßig begrenzt und die Tätigkeit der Gauleiter eine gleichmäßige sein.

Düsseldorf. Das Wirtschaftsgebiet Rheinland und Westfalen ist ein zusammenhängendes Gebiet. In Verfolg dieser Tatsache und den gemachten Erfahrungen mit geteilten Gebieten, beantragt die Filiale Düsseldorf beide Gawe werden wieder zu einem Gau zusammengelegt. Der Sitz der Gauleiter ist Düsseldorf.

Mannheim. Die Gauleitung ist von Frankfurt nach Mannheim zu verlegen.

Kassel. Die Gauleitung Stuttgart ist aufzuheben und Stuttgart und Kassel dem Maingau anzuschließen.

Frankfurt a. M. Der vom Verbandstag der Tapezierer in Leipzig beschlossene Ausschluss des Mitgliedes Otto Wels, Berlin, ist rückgängig zu machen. Wels tritt nach Nachzahlung der Beiträge wieder in seine alten Rechte ein.

Offenbach. Der Verbandstag trittbilligt auf scharfste die vom A.D.B. Verlag betriebene Kolportage religiöser Schriften. Der Verbandstag ist der Auffassung, daß der Vertrieb solcher Schriften nicht im Interesse des Kampfes der Arbeiterklasse liegt und beauftragt den Vertreter des Verbandes im Bundesvorstand scharfsten Protest gegen dieses Gebaren einzulegen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.

Eldersfeld. In Anbetracht der wirtschaftlichen Not der Erwerbslosen und im Hinblick auf den in Nr. 1 vorstehenden Bescheid der Erwerbslosenversicherung nimmt der Verbandstag folgende Entscheidung an. Der Verbandstag protestiert gegen einen derartigen Bescheid, der in keiner Weise den Forderungen der Erwerbslosen entspricht. So, im Gegenteil, die große Masse des Proletariats noch schlechter stellt als bisher.

Der Verbandstag beauftragt den Hauptvorstand, sich mit den im A.D.B. vereinigten Verbänden in Verbindung zu setzen, den Kampf gegen jede Verschlechterung aufzunehmen, auf daß den Erwerbslosen, die durch den Kapitalismus in grauenvollem Elend gefürzt sind, eine ausreichende Unterstütlung gegeben wird.

Offenbach beantragt, auf dem Verbandstag den Beschluß zu fassen, daß unsere gewählten Vertreter, bei allen Instanzen mit aller Energie darauf hinwirken, in den Gewerkschaften und Gewerkschaftsspitzen sowohl, als auch bei Gemeindevertretungen, im Landtag, im Reichstag, daß ein Gesetz zustande kommt, welches allen Bürgern, die in einem Lohn- oder Gehaltsverhältnis stehen und immer ihre Pflicht getan haben, in einem Alter von 50 oder höchstens 55 Jahren eine angemessene Rente zu sichern; denn es kann und darf nicht angehen, daß man in einem Staats-, einen Teil Lohn- und Gehaltsempfänger (Angestellte und Beamte) im Alter von 45 bis 60 Jahren pensioniert, und zwar derart, daß sie ihren Lebensabend angenehm beschließen können, während man den anderen Teil, den man Arbeiter bezeichnet, erst mit 65 Jahren und mehr mit einer ganz kläglichen Rente abfindet.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung.

Bielefeld und Mannheim. Der Ausschuß ist nach Berlin zu verlegen.

Berlin. Die angestellten Beamten des Zentralverbandes sowie die Gauleiter sind durch Urabstimmung der Mitglieder zu wählen.

Effen. Der Verbandstag 1929 findet in Effen statt.

Stuttgart. Der Verbandstag 1929 findet in Stuttgart statt.

Mannheim. Der Verbandstag 1929 findet in Mannheim statt.

Erklärung.

Um jeder Legendenbildung vorzubeugen, stellen wir zu dem Antrag der Ortsverwaltung Offenbach ausdrücklich fest, daß die Gehaltsfestsetzung für die Angestellten unseres Verbandes in den letzten Jahren der Inflation und der Stabilisierung immer Sache des Gesamtvorstandes in Gemeinschaft mit dem Ausschuß gewesen ist. Die Angestellten unseres Verbandes haben sich bisher niemals selbst Gehaltserhöhungen bewilligt. Der letzten Gehaltserhöhung im Sommer 1925 haben die Mitglieder des Ausschusses nicht zugestimmt. Der Ausschuß hat aber in diesen Sachen kein Vetorecht, sondern nur das Recht der Mitbestimmung. Was sonst zu diesem Antrage zu sagen ist, wird in Hamburg mit aller Deutlichkeit gesagt werden, insbesondere mit Rücksicht auf den Stand der Gehälter.

Der Verbandsvorstand.

Zum Volksbegehren.

Das Volksbegehren wird organisiert. Wie bereits in Nr. 5 d. B. bekanntgemacht wurde, hängt die endgültige Durchführung davon ab, daß mindestens rund 3945 000 Reichstagswähler durch ihre persönliche Unterschrift ihren Willen zum Ausdruck bringen, daß sie durch Volksbegehren die Fürstentumsgewinnung herbeiführen wollen.

Nach einer Bekanntmachung der Reichsregierung liegen die Listen zur Einzeichnung in der Zeit vom 4. bis 17. März aus.

Wenn diese Aktion Erfolg haben soll, dann müssen alle Kräfte eingesetzt werden, damit schon durch die Unterschriften der Wille des Volkes zum klaren Ausdruck kommt, daß die deutsche Volkswirtschaft es nicht vertragen kann, den ehemaligen Fürsten die Ausbeutung der begehrten Länder zu überlassen.

Das deutsche Volk hat ein Recht auf den Grund und Boden der Heimatlande.

Wendet mit aller Energie für die exakte Ausführung der Beschlüsse zum Volksbegehren.

Der Bundesauschuß des ADGB für das Volksbegehren.

Auf seiner zweiten Tagung, die unter dem Vorsitz von Grafmann stattfand, beschäftigte sich der Ausschuß des ADGB in eingehender Beratung mit der Durchführung des Volksbegehrens und des Volksentscheids über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Die maßlosen Forderungen der ehemaligen Fürsten haben in der gesamten Arbeiterschaft und weit über diese Kreise hinaus im ganzen Volke leidenschaftliche, tief begründete Empörung hervorgerufen. Die Forderungen sehen überdies im traffen Mißverhältnis gerade zu der jetzigen Notlage, in die weite Kreise des Volkes, vor allem die Arbeiterschaft, durch die Wirtschaftskrisis geführt worden sind. Die allgemeine Not hätte auch die Fürsten zu einer freiwilligen Begrenzung ihrer Forderungen aus vaterländischen Gründen bestimmen müssen. Tatsächlich sind sie zu keinerlei Opfer, auch nicht dem geringsten bereit gewesen. Die Volksbewegung für die entschädigungslose Enteignung ist die Antwort auf diese ebenso selbsttätige wie bekämpfende Haltung der einstigen Beherrscher des deutschen Volkes. Aus der Debatte ging hervor, daß die Gewerkschaften entschlossen sind, sich in den Grenzen, die die wirtschaftliche Notlage und die aus ihr sich unmittelbar ergebenden sozialen Verpflichtungen den Verbänden ziehen, sich für das Volksbegehren und den Volksentscheid nachdrücklich einzusetzen. Der Ausschuß gab dabei der Überzeugung Ausdruck, daß jeder Mißbrauch der Aktion zu durchsichtigen Parteiinterventions, wie er von der kommunistischen Partei brohascht wird, auf das entscheidende befehlend werden wird. Der Bundesauschuß präziserte die Stellungnahme der Gewerkschaften in folgender Entschlußfassung:

Der Bundesauschuß billigt die Vermittlungsaktion des Bundesvorstandes zwischen den Arbeiterparteien zur Herbeiführung eines einheitlichen Gesetzentwurfes für eine Volksentscheidung über die entschädigungslose Enteignung der Fürsten. Der Ausschuß erachtet an, daß es sich hierbei um eine politische Angelegenheit handelt, deren Führung den politischen Parteien obliegt. Der Ausschuß fordert aber alle Verbände und Gewerkschaftsmitglieder auf, alle Kräfte mit einzusetzen, um das Volksbegehren und gegebenenfalls den Volksentscheid zu einem eindrucksvollen Erfolg zu verhelfen. Für die Ausbringung der erforderlichen Mittel empfiehlt der Bundesauschuß den Parteien die Einleitung von Sammlungen, an denen sich zu beteiligen der Ausschuß allen Gewerkschaftsmitgliedern zur Pflicht macht.

Im weiteren Verlauf der Tagung stimmte der Ausschuß ohne Debatte den bisherigen Vereinbarungen über die Beteiligung der Gewerkschaften an der Düsseldorfser Ausstellung (Gesetz) zu.

Die Debatte wandte sich dann der Erörterung der Wirtschaftslage zu. Für die Gewerkschaften liegen hier eine Reihe brennender Fragen, in deren Vordergrund die Milderung der Arbeitslosigkeit, d. h. die Schaffung von Arbeitsgelegenheit, steht. Ueber diese Fragen haben mit den Regierungsstellen, mit der Hauptverwaltung der Reichseisenbahn, dem Reichsverband der deutschen Industrie und mit Vertretern des Unternehmertums des Bergbaues Besprechungen stattgefunden.

Unabhängig dieser Besprechungen ist in der Frankfurter Zeitung und daraufhin in einem Teil der Presse die Behauptung aufgestellt worden, es handle sich hierbei um die Wiedererrichtung der Arbeitsgemeinschaft. Diese Behauptung entbehrt jeglicher Grundlage. Mit keinem Wort ist in den Besprechungen von der Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft die Rede gewesen. Die Gewerkschaften werden, unbekümmert um diese falschen Gerüchte, sowie das Interesse der Arbeiterschaft es erfordert, ihre Bemühungen auf diesem Gebiete fortsetzen.

Vereinigungsrecht gewerblicher Lehrlinge

In Bremen gibt es eine Arbeiterkammer (die einzige in Deutschland); diese hat das Recht, in allen Fragen, welche die Arbeiterkammer betreffen, Gutachten abzugeben und Anträge. Ein solches Gutachten lassen wir hier folgen:

Wie der Nr. 2 des amnlichen Organs der Gewerkschaften Bremen zu entnehmen ist, ist in das von der Gewerkschaften herausgegebene Lehrvertragsformular unter „Besondere Bestimmungen“ die Vorbestimmung aufgenommen, daß der Lehrling ohne Genehmigung des Lehrherrn Vereinigungen irgendwelcher Art nicht beitreten darf. Die unterzeichnete Kammer gestattet sich nun, die Gewerkschaften darauf hinzuweisen, daß diese Vertragsbestimmung eine Abrede darstellt, die die im Artikel 159 Satz 1 der Reichsverfassung „für jedermann“ garantierte Vereinigungsfreiheit einschränkt und demzufolge nach Satz 2 des Artikels 159 rechtswidrig ist. Die Rechtswidrigkeit dieser Vertragsbestimmung bewirkt nicht nur ihre Nichtigkeit, sondern sie macht auch den Lehrmeister im Falle der vorzeitigen Lösung des Lehrverhältnisses infolge Nichthaltens der Abrede schadenerschuldig gemäß § 823 Abs. 1 des BGB. Die Arbeiterkammer erwartet, daß die

Gewerkschaften diesen Hinweis zum Anlaß nehmen wird, die rechtswidrige Bestimmung wieder aus dem Vertragsformular zu entfernen und, soweit die Vertragsformulare schon verteilt sind, die Annungen darauf aufmerksam zu machen, daß die Bestimmung nichtig ist und irgendwelche Folgerungen aus ihr nicht gezogen werden dürfen. Darüber hinaus hält es die Arbeiterkammer für unerlässlich, daß diejenigen Lehrmeister, die bereits ein neues Formular zum Abschluß eines Lehrvertrages verwendet haben, angehalten werden, ihren Lehrlingen bzw. deren Eltern mitzuteilen, daß die entsprechende Vertragsbestimmung hinsichtlich ist und die Lehrlinge ohne Genehmigung ihres Lehrherrn jedweder Vereinigung beitreten können.

Korrespondenzen.

Cassel. Jahresversammlung vom 29. Januar. An Stelle des erkrankten Kollegen Bonn eröffnete Kollege Bod die Versammlung. Kollege Pförner gab die Abrechnung vom 4. Quartal und den Jahresabrechnungsbild. Ein Kassenbestand in der Lokalfasse ist zurzeit nicht vorhanden. An Mitgliedern haben wir 195 männliche und acht weibliche. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Kollege Bod erklärte, daß Kollege Bonn den Jahresbericht geben wird, sobald er dazu in der Lage ist. Dann wurde der gesamte Vorstand wiedergewählt. Neu wurden gewählt ein Rivier, ein Beisitzer und ein Kartelldelegierter. Bonn wurde als Kandidat zum Verbandstag von der Versammlung bestätigt. Die Anträge zum Verbandstag werden an anderer Stelle veröffentlicht. Dann schloßerte ein Kollege aus Ungarn die dortigen Verhältnisse in sehr interessanter Weise. Das Ergebnis einer Teilerhebung lohnte den vollständig Mittellosen. Ein Antrag für restlose Enteignung der Fürsten und für Durchführung des Volksentscheids wurde angenommen. Ein Kollege forderte zur Einigkeit auf und zum guten Besuch der Versammlungen. Anwesend waren 81 Kollegen.

Rundschau.

Unterstützung hilfsbedürftiger Berliner Lehrlinge. Magistrat und Stadtvorordnetenversammlung von Berlin stellen vor einiger Zeit auf Anregung des Landesberufsamts der Deputation für Handel und Gewerbe 80 000 M. zur Unterstützung hilfsbedürftiger Lehrlinge zur Verfügung. Diese Unterstützung soll dazu dienen, die Heranbildung eines ausreichenden, hochwertigen beruflichen Nachwuchses in Handwerk, Handel und Industrie zu fördern. Die Unterstützung kann bestehen in der Beschaffung notwendigen Lehr- und Unterrichtsmaterials (z. B. Werkzeug), Arbeitskleidung, Fahr- und Schulgeld wie auch in einer monatlichen Wirtschaftsbeihilfe. In der Regel werden im ersten Lehrjahre 420 M., im zweiten Lehrjahre 300 M. und im dritten Lehrjahre 180 M. gewährt. Anträge auf Unterstützung sind an die zuständigen Bezirksberufsamtsämter (Berufsberatungsstellen) zu richten.

Die Unterstützung der Fernwanderer durch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. Ueber die 5000 Mark, die der Abgeordnete Behrens aus dem Oberleutnant Schutz, den Führer der Fernwanderkommission, gegeben, schwiegen sich die Arbeitgeber bisher behelnden aus, die sonst den Mund recht weit aufreißen können, wenn es gilt, die Arbeiter mit Dreck zu beschmeißen. Dem „Berliner Tageblatt“ ist indes bekannt geworden, daß ein Ermittlungsverfahren anhängig gemacht worden ist. Eine ganze Anzahl der Herren ist bereits vernommen worden. Vor allem ist der Leiter der sogenannten Unterstützungsabteilung der Arbeitgeberorganisation, Hauptmann a. D. v. Jengen, eine interessante Persönlichkeit, denn er hat, dem Bericht zufolge, die Verbindung mit den vaterländischen Verbänden und den bayerischen Monarchisten, Prinz Rupprecht, und auch mit dem deutschen Kronprinzen angeknüpft.

Die Arbeitgeberverbände planen ihre Fäden zum Reich, in dem sie die Republik erschöpfen wollen, wie man sieht sehr sorgfältig, dazu sind immer Mittel vorhanden trotz der großen Kreditnot. Sie bringen auch die arbeitslosen Militärs in den Industriebetrieben in Massen unter und fragen nicht lange, ob der Produktionsapparat durch diesen unproduktiven Ballast nicht zugrunde gerichtet wird. Der systematisch und brutal betriebene Lohnabbau in dieser Zeit der Not gewinnt in dieser Beziehung noch ganz besondere Bedeutung. Daß Industriebetriebe und Großgüter sich in dieser Weise betätigen, ist seit langem bekannt, es war nur nicht leicht, den schlüssigen Beweis dafür zu bringen. Die Zustände auf den Gütern in Mecklenburg, Pommern, Schlesien dürften in aller Erinnerung sein, es erübrigt sich, darauf näher einzugehen.

Das Ermittlungsverfahren hat inzwischen diese Vorgänge bestätigt; auch wird berichtet, daß in Küstlin neue Buchvorbereitungen zum Sturz der Republik aufgedeckt sein sollen.

Eine fortschrittliche Genossenschaft. Fahrbare Verkaufsläden kennt man schon seit längerer Zeit. In kleinen Städten und abgelegenen Dörfern, wo der Verkehr mit der Eisenbahn nicht hinkommt und viele Bedürfnisartikel nur schwer zu beschaffen sind, haben rührige, fahrende Händler schon immer mit Pferd und Wagen im Hausierhandel ihre Waren abgesetzt. Die Kolonialwaren hingegen wurden beim Kaufmann erstanden. Das „Hamburger Echo“ bringt nun am 16. Februar die sensationelle Nachricht: „Die Produktion richtiger fahrbarer Verkaufsstellen ein.“

Die Hamburger Konsumgenossenschaft „Produktion“ hat einen Wagen bauen lassen, der einen Kaufmannsladen enthält. Der Chauffeur und Mitfahrer sind zugleich die Verkäufer. Der Krämmerladen wird jeden Tag drei oder mehrere Orte, die in der weiteren Umgebung Hamburgs liegen, besuchen und die Arbeiterschaft die billigen und guten Waren der „Produktion“ bringen, nach welchen schon seit langem Nachfrage besteht. Damit wird den Bewohnern des lichen Landes in der Umgebung der Großstadt zweifellos die Möglichkeit gegeben, sich das Leben recht viel leichter und angenehmer zu gestalten als bisher.

Bücherchau.

Zum Todestage Friedrich Eberts, der am 28. Februar sich jäht, ist im Verlage der Reichsdruckerei das Bildnis des ersten Reichspräsidenten als Reichsdruck 982 erschienen. Das 27 x 34 Zentimeter große Blatt zeigt den mächtigen Kopf des Verstorbenen in einem fein durchgearbeiteten Originalkupferstich des Berliner Graphikers C. Smith, dessen schlichte, in edelster Technik gegebene Darstellung des Mannes Ebert den vielen Freunden des Verstorbenen eine willkommene Gabe von unvergänglichen Werte sein wird. Das Bild kann durch jede Buch- oder Kunsthandlung zum Preise von 2,50 Mkt. bezogen werden. Die Vorkzugsausgabe mit Chinapapierausgabe kostet 5.— Mkt.

Urania, Monatshefte für Naturerkenntnis und Gesellschaftslehre. Urania, Verlagsgesellschaft m. b. H., Jena. Heft 5 enthält eine Anzahl wertvoller Artikel von Alving, Dr. Nieberle, Th. Benzler, W. Wächter usw.

Dehler, Dr. H., Rechtsanwalt: Rechtsfalschheit für Steuerpflichtige. 1926. Verlag für Wirtschaft und Recht, Stuttgart, Bismarckstr. 5. 800 Seiten in Taschenformat auf hochfreiem Papier in mehrfarbigem Ganzleinenband. Preis 7,80 Mkt.

Zu diesem praktischen Ratgeber für das Gebiet des Steuerrechts ist jedoch ein neuer Zahlenanhang erschienen, der alle Neuerungen und Gesetzesänderungen, bis zum 15. Januar 1926 enthält. Das Werk ist ein zuverlässiger Berater in Steuerfragen. Der neue Zahlenanhang kostet 1,55 Mkt. Die Gesamtausgabe des Buches (in Ganzleinen gebunden 7,80 Mkt.) wird mit dem neuen Zahlenanhang geliefert.

Die Bücherwarte nebst Beilage für Arbeiterbildung, eine Monatschrift, die bei jedem Postamt für 1,50 Mkt. pro Quartal bestellt werden kann, hat sich die Aufgabe gestellt, das Bildungsbedürfnis der Arbeiter fördern zu helfen. Das Februarheft enthält wieder vielerlei Anregung. Es leitet durch systematische Einführung in einzelne Wissensgebiete, durch Besprechungen von Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt geistige Belebung zu schaffen. Das Unternehmen verdient unsere Unterstützung und Förderung durch alle Bildungsfreunde. Werbematerial durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin, Lindenstr. 3.

Erwerbslosenfürsorge. Die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 mit den Ausführungsbestimmungen vom 2. Mai 1925 ist vom Gewerkschaftsrat Leipzig neu herausgegeben worden. Die dritte Auflage enthält außerdem die 5., 6. und 7. Ausführungsverordnung vom 18./21. Januar 1926, sowie die Bestimmungen über Notstandsarbeiten vom 30. April 1925. Das Stück kostet 30 Pf. Zu beziehen durch das Gewerkschaftsamt Leipzig, Seiger Straße 32.

Verbandsnachrichten.

(Bekanntmachungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 28. Februar bis 6. März ist der B. V. V. tag fällig. Büntliche Beitragszahlung ist die Voraussetzung für Sicherung der Kampfkraft des Verbandes und der Anrechte auf die Unterstützungsanstaltungen.

Wir eruchen die Ortsverwaltungen, die Werkstätten, betreffend Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit, Ende Februar dieses Jahres pünktlich einzusenden. Sichtig ist Sonnabend, der 27. Februar. Die Karten müssen bis spätestens Sonntag, 7. März in unseren Händen sein. Wir eruchen um pünktliche Einhaltung des Termins.

Berlin. Wahlergebnis der Delegierten zum Verbandstag. Abgegeben wurden 2002 Stimmen. 3 waren ungültig. Die Amsterdamer Liste erhielt 1019, die Mostafer 980 Stimmen.

Berlin. Willi Kramer, Portef., ist 25 Jahre Mitglied. Oskar Schacht, Portef., ist 26 Jahre Mitglied.

Adressenveränderungen.

Mugsburg. Kass.: Otto Elle, Oberer Brunnenloch 57a. Alm a. d. Donau. Vorl.: Georg Steinemann, Dogenstraße 76; Kass.: Emil Wegner, Weinhofberg 8. Datteln l. Westf. Vorl.: Riemann, Landstraße 22. Kass.: Wilhelm Kieber, Bernhardtstraße 1b. Hagen l. Westf. Vorl.: Ernst Mittelstädt, Eppenhauerstraße 29. Grimmitzschau. Kass.: Alfred Horn, Korfstraße 3. Götting. Vorl.: Paul Faulhaber, Cottbuser Str. 8 IV. Kass.: Bruno Walter, Prager Straße 106 pt. Karlsruhe. Vorl.: Peter Degenhardt, Grünwink-Durmehreimer Straße 192; Kass.: Otto Thiele, Durmehreimer Straße 19, Strich IV. Tüftl. Kass.: Walter Schwandt, Mittelstraße 27.

Versammlungskalender.

Bremen. Montag, den 1. März 1926, Versammlung der Lehrlinge. Götting (Mittag). Freitag, den 5. März, abends 8 Uhr, im Restaurant zur Klause.

Sterbetafel.

Frankfurt a. d. B. Am 13. Februar starb die Kollegin Anna Lesche im Alter von 39 Jahren. Hannover. Am 6. Februar starb unser Kollege, der Tapezierer Heinrich Willel, im Alter von 43 Jahren. Ihre ihrem Andenken!